

Begriff: Die Firma Unterer Tank & Service GmbH wird hier der Einfachheit mit UNTERER bezeichnet und die von ihr ausgegebenen Tankkarten mit UNTERER-Tankkarte

Allgemein: UNTERER betreibt eine Tankstelle und arbeitet mit Akzeptanzpartnern, welche die UNTERER-Tankkarten akzeptieren, zusammen. Ziel des Systems ist es, dem Kunden einen bargeldlosen Treibstoffbezug zu ermöglichen. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen UNTERER und dem Kunden gelten vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher abweichender Vereinbarung diese Bedingungen, auch wenn ihnen anderslautende Bedingungen des Kunden widersprechen sollten.

§1

1. UNTERER gewährt dem Kunden die Möglichkeit, an Akzeptanzstellen bargeldlos gegen Vorlage einer UNTERER-Tankkarte und Leistungen zu beziehen, insbesondere Kraft- und Schmierstoffen und Frostschutzmittel.
2. Der Verkauf sowie die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt im Namen und für Rechnung des sich jeweils aus der von UNTERER übersandten Rechnung ergebenden Leistenden zu den Bedingungen und Preisen (in der jeweils gültigen Landeswährung) der Gesellschaft, die die Akzeptanzstelle betreibt oder des Dienstleisters, der die Leistung erbracht hat. Der Leistende kann auch UNTERER sein. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass UNTERER die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis-/Werklohnforderungen etc. von den jeweiligen Liefergesellschaften/Leistenden erwirbt, soweit nicht UNTERER selbst Verkäufer/Leistender ist. Der Kunde stimmt den zugrunde liegenden Abtretungen zu, soweit dies erforderlich ist. UNTERER behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
3. Diese Vereinbarung verpflichtet weder UNTERER, noch die Betreiber der Tankstellen, noch Leistende gem. Ziff. 2., noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lieferfähigkeit kann in den einzelnen Ländern unterschiedlich sein.
4. Bei der Benützung der Tankstelle hat der Kunde die Anweisungen, insbesondere die Bedienungsanleitungen sorgfältig zu beachten. Schäden an den Tankanlagen sind UNTERER unverzüglich zu melden.
5. Gewährleistung, Haftungsumfang und Schadenersatz
 - a. Reklamationen wegen der Qualität und/oder Quantität der Waren/Dienstleistungen sind bei UNTERER innerhalb 72 Stunden nach Inempfangnahme der Waren/Dienstleistungen schriftlich, per Telefax bzw. Mail anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware/Dienstleistung als genehmigt.
 - b. Ein Lieferzwang von UNTERER besteht nicht. Bei höherer Gewalt, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten, sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen und Änderungen des Tankstellennetzes der Akzeptanzstellen, die die Lieferung unmöglich machen oder erschweren, kann UNTERER nicht haftbar gemacht werden.
 - c. UNTERER schuldet Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§2

1. Die UNTERER-Tankkarte wird von UNTERER zu folgenden Bedingungen ausgegeben:
Der Kunde erhält von UNTERER fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) UNTERER-Tankkarten und separat den dazugehörigen PIN-Code.
Der Kunde notiert das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der Karte.
2. Für den Gebrauch der UNTERER-Tankkarte gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Der PIN-Code ist geheim zu halten und nur den zur Benutzung der UNTERER-Tankkarte ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Nutzung der UNTERER-Tankkarte aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.
 - b. Eine UNTERER-Tankkarte ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.
 - c. Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte oder einen Diebstahl der Karte unverzüglich telefonisch unter Tel. +43 5338 8426-2500, Fax +43 5338 8426-9500 oder Email: tankstelle@at.unterer.eu mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. UNTERER wird die UNTERER-Tankkarte im Rahmen der technischen Möglichkeiten ggf. unverzüglich sperren und eine neue Karte ausgeben. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an UNTERER weiterzuleiten.
Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhanden gekommen gemeldete und wieder aufgefundene bzw. eine stornierte UNTERER-Tankkarte nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich selber zu vernichten.

d. Durch Vorlage einer UNTERER-Tankkarte und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer UNTERER-Tankkarte als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kunden in vollem Umfang. Ist eine PIN-Eingabe nicht möglich sind die Akzeptanzstellen berechtigt, die Legitimation des Inhabers einer UNTERER-Tankkarte anderweitig zu ermitteln, bspw. durch Unterschriftenleistung auf der Karte.

e. Sobald der Kunde gegenüber UNTERER gem. Punkt 2 c.) den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung der Karte bekannt gegeben hat, übernimmt UNTERER die Haftung für alle danach aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden ab dem Datum und der Uhrzeit der polizeilichen Anzeige. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde und UNTERER den Schaden zu tragen haben. Hat UNTERER ihre Verpflichtungen erfüllt und der Kunde seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, so trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch UNTERER schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der UNTERER-Tankkarte verwahrt hat, er die PIN einem Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert. Im Falle eines Mitverschuldens auf Seiten des Akzeptanzstellenbetreibers bzw. dessen Personals gilt § 1304 ABGB. Um mögliche Missbräuche von UNTERER-Tankkarten auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen.

f. UNTERER darf jederzeit aus Sicherheitsgründen die ausgegebenen Karten endgültig sperren oder eine Belieferung vorübergehend ausschließen.

g. Der Inhaber der UNTERER-Tankkarte ist verpflichtet, diese sorgsam zu behandeln und vor Schäden zu schützen. Für den Fall des Verlustes, der Sperre und Austausch der Karte ist UNTERER berechtigt, eine einmalige Gebühr in Höhe von EUR 30,00 einzuheben.

§3

1. UNTERER stellt dem Kunden die Forderungen aus Einzelverträgen gem. § 1 mit einer besonderen Abrechnung in Rechnung. Die Transaktionen werden getrennt nach dem jeweiligen Lieferland in Rechnung gestellt. Die Abrechnung von im In- und Ausland bezogenen Produkten und Leistungen erfolgt in EURO. Die Umrechnung in EURO erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen Gebührenübersicht.

UNTERER behält sich das Recht vor, dem Kunden die Rechnungen ausschließlich papierlos zur Verfügung zu stellen (elektronische Rechnung).

2. Die Rechnungen sind, sofern vertraglich nicht andere Zahlungskonditionen vereinbart sind, zur sofortigen Zahlung an UNTERER fällig. Der Kunde ist verpflichtet, UNTERER Änderungen der Firmierung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum, erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt.

4. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

5. Sämtliche Gebühren werden in einer eigenen Gebührenübersicht bekannt gemacht.

§4

1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstößt,

- Zahlungen nicht termingerecht leistet,

- geforderte Sicherheiten nicht erbringt,

- Dritte von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten, wodurch die Sicherung der Forderungen nicht mehr gewährleistet ist,

- in das Vermögen des Kunden ergebnislos Exekution geführt wird,

- ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung mit der gerichtlichen Feststellung, dass der Kunde zahlungsunfähig ist, abgewiesen wird.

Wird über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet und das Unternehmen fortgeführt, so steht es im Ermessen von UNTERER, für Lieferungen und Leistungen während der Dauer der Unternehmensfortführung entweder eine Kautions in Höhe des durchschnittlichen Kreditrisikos (Durchschnitt der letzten 6 Monate) zu begehren oder Lieferungen und Leistungen von der Vorleistung des Kunden abhängig zu machen oder diese nur mehr Zug-um-Zug gegen Barzahlung zu erbringen.

UNTERER hat das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln insbesondere Sicherheiten zu verwerten, die Forderung an Dritte zur Einziehung weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und hat alle von UNTERER für ihn ausgestellten UNTERER-Tankkarten unverzüglich zurückzugeben. Die Haftung des Kunden für allfällige missbräuchliche Verwendung der Karte endet erst nach Rückgabe sämtlicher Karten.

4. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist UNTERER berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der ÖNB, mindestens aber 12% p. a. zu verrechnen und alle noch aushaftenden Beträge per sofort fällig zu stellen, sowie eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen. UNTERER ist berechtigt, bis zur Bezahlung offener Beträge aufgrund Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung die weitere Nutzung der UNTERER-Tankkarte zu untersagen, die Sperrung der Karten zu veranlassen sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der UNTERER-Tankkarte zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten Leistungen und Diensten keinen Gebrauch mehr machen und alle von UNTERER für ihn ausgegebenen UNTERER-Tankkarten unverzüglich zurückgeben.

5. UNTERER ist berechtigt, aufgrund des festgesetzten Kreditlimits vom Kunden jederzeit zusätzliche angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von UNTERER zurückgehalten werden. Bei Überschreiten des Kreditlimits ist UNTERER dazu berechtigt, die Sperrung der Karten zu veranlassen.

6. Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der UNTERER-Tankkarte untersagt, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird bzw. er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können, bzw. die von UNTERER geforderten Sicherheiten nicht termingerecht beigebracht werden können.

§5

Der Kunde verpflichtet sich, die ausgegebenen Karten, sofern sie nicht mehr genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so ordnungsgemäß zu entwerten, dass eine Weiternutzung nicht mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch UNTERER oder wenn sie – z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt werden.

§6

1. Zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht. Als Erfüllungsort gilt Kundl. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist das für Kundl sachlich zuständige Gericht, sofern nicht aus zwingenden gesetzlichen Gründen ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

3. Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis damit, dass die von ihm angegebenen Daten EDV-unterstützt verarbeitet und an Akzeptanzpartner weitergegeben werden.

§7

1. UNTERER kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen, soweit sich die Marktverhältnisse in technischer Hinsicht (z.B. Online Portal, PIN-Verfahren) erheblich ändern oder durch eine Gesetzesänderung oder Rechtsprechungsänderung einzelne Klauseln unwirksam werden und die Änderungen der AGB dem Kunden zuzumuten sind. Änderungen oder Ergänzungen werden Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt.

Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen einen schriftlichen Widerspruch absendet. Auf diese Folge wird ihn UNTERER bei Bekanntgabe noch einmal ausdrücklich hinweisen.

2. UNTERER steht für die mit der UNTERER-Tankkarte verbundene Ausstattung ein Bestimmungsrecht zu. Änderungen und Ergänzungen der Leistungsbestandteile wird UNTERER dem Kunden schriftlich mitteilen.

3. Über Änderungen der UNTERER-AGB wird der Kunde unterrichtet. Mit Nutzung der Tankkarte nach Veröffentlichung auf der Webseite www.unterer-tankstelle/agb erkennt der Kunde die Neufassung der AGB an. Zusätzlich wird UNTERER auf etwaige Änderungen der AGB in der aktuellen Rechnung hinweisen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn UNTERER bei Bekanntgabe besonders hinweisen.